

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 3/005/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.08.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.08.2025	Stadtrat	Entscheidung

Rahmenvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

In der Stadtratssitzung vom 19. März 2024 ist die Verwaltung beauftragt worden, mit der Landesaufnahmebehörde (LAB) Verhandlungen zur Vermietung/ Verpachtung der ehemaligen Kasernengebäude aufzunehmen und einen entsprechenden Vertragsentwurf dem Rat zur Entscheidung vorzulegen (FB 1/013/2024).

Die Verhandlungen über den Mietvertrag sind zwischenzeitlich zum Abschluss gekommen. Da zunächst aber noch umfangreiche Baumaßnahmen an der Liegenschaft durchzuführen sind, um sie zweckentsprechend verwenden zu können, ist der dieser Vorlage beigefügte Rahmenvertrag ausgehandelt worden.

Anlagen zum Rahmenvertrag werden, neben dem Mietvertrag das Nutzungskonzept sein, welches bereits im Rahmen des Bürgerentscheids vorgegeben worden ist.

Der Abschluss des Rahmenvertrages soll beiden Vertragspartnern Rechtssicherheit bieten, um beiden Parteien etwaige notwendige Entscheidungen zu ermöglichen und so die gemeinsamen Planungen zeitnah verwirklichen zu können.

Der Präsident der Landesaufnahmebehörde, Klaus Dierker, steht für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus diesem Vertrag zunächst nicht.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den beigefügten Rahmenvertrag mit den Anlagen abzuschließen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen